



Beschlussvorlage Nr. 2020/090

25.03.2020

Federführend: Ordnungsamt

Beteiligt: Finanzdezernat

Tagesordnungspunkt:

Beschaffung semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage

Beratungsfolge:

Gemeinderat	28.04.2020	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Beschlussantrag:

1. Der Beschaffung eines „Enforcement Trailers“ der Firma Vitronic GmbH zum Preis von 165.999,05 Euro wird zugestimmt.

Anlagen:

1. Lichtbilder Enforcement Trailer

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Bürgermeister

gez. Amtsleiter/in

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
2020	7.011221.001		270.000 EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	0 EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	270.000 EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	165.999 EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	104.001 EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	0 EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

Begründung:

Die Verkehrsüberwachung im Stadtgebiet von Rottenburg am Neckar trägt wesentlich zur Kontrolle und Einhaltung der rechtlichen Vorgaben gemäß der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) bei und ist für die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung unerlässlich. Sie erfolgt derzeit durch Einsatz dreier Kontrollinstrumente: Neben Geschwindigkeitsanzeigetafeln vor allem in den Ortschaften, die keine Sanktionierung ermöglichen, kommen derzeit mobile und stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen zum Einsatz. Die mobilen Geräte ermöglichen eine flexible Auswahl der Messpunkte. Sie sind in ihrem Einsatz unberechenbarer, aber aus technisch-organisatorischen Gründen an ein Fahrzeug gebunden („Messbus“) und müssen durch eine ständig an der Messstelle anwesende Person betreut werden. Eine Messung dauert nur wenige Stunden. Die stationären Anlagen ermöglichen demgegenüber eine dauerhafte, personalunabhängige Überwachung. An den meisten Standorten stellt sich allerdings nach einer gewissen Zeit ein Gewöhnungseffekt ein, d.h. die Kfz-Fahrer kennen den Standort und passen im unmittelbaren räumlichen Umfeld der Anlage ihre Geschwindigkeit an.

Mittlerweile steht neben der beschriebenen Messanlagen ein Messsystem zur Verfügung, welches die jeweiligen Vorteile der beiden klassischen Messmethoden – mobil und stationär – miteinander verbindet und Nachteile minimiert. Das Messsystem ist in einen fahrbaren Anhänger integriert und ermöglicht den personen- und fahrzeugunabhängigen Einsatz an variablen Standorten für variable Zeiträume von jeweils bis zu mehreren Wochen. Der probeweise Einsatz eines entsprechenden Geräts über vier Monate ergab die Erfassung von 4.188 Verstößen. Nach der Erprobung stellt sich dieses System für die Verwaltung als ein unerlässliches Element einer modernen Geschwindigkeitsüberwachung dar. Die Verwaltung schlägt daher vor, ein entsprechendes Gerät zu beschaffen.

Bei der Beschaffung sind grundlegende technische Voraussetzungen als Maßgabe zu beachten, damit ein gesicherter und effektiver Einsatz dieser Geschwindigkeitsmessanlage gewährleistet werden kann:

- Die angebotene Technik muss über eine Zulassung durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) verfügen, da dies als Grundvoraussetzungen für ein standardisiertes Messverfahren gilt.
- Das System muss über eine eigene Energieversorgung verfügen (Akkubetrieb) und einfach versetzt werden können. Zudem muss es gegen Vandalismus geschützt sein.
- Für den variablen Einsatz innerhalb der Verkehrsüberwachung bedarf das Gerät einer Zulassung im mobilen, semistationären und stationären Bereich.
- Das System muss mit der bereits bei der Stadt Rottenburg am Neckar eingesetzten Technik kompatibel sein.

Das einzige hierfür in Frage kommende Gerät ist der „Enforcement Trailer“ der Firma Vitronic GmbH, welcher durch die Firma ERA GmbH & Co. KG vertrieben wird. Das verwendete System in diesem Enforcement Trailer ist kompatibel zum Einsatz in den bereits vorhandenen stationären Geschwindigkeitsmessanlagen (Blitzersäulen) sowie mit der bereits eingesetzten Software. Die Anschaffungskosten für dieses Gerät belaufen sich auf insgesamt 165.999,05 Euro brutto.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2020 wurden durch Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2019 Finanzmittel in Höhe von 170.000,00 Euro für die Beschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsmessanlage eingestellt.

Aus technischen Gründen ist kein Wettbewerb vorhanden, da nur das Unternehmen Vitronic GmbH alle geforderten Voraussetzungen erfüllt. Demnach ist es möglich, ohne Ausschreibung die semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage der Firma Vitronic GmbH zu beschaffen.

Daher schlägt die Verwaltung vor, den „Enforcement Trailer“ der Firma Vitronic GmbH zu beschaffen.